

## Protokoll

### der ordentlichen Delegiertenversammlung

**Datum**                      **Mittwoch, 6. November 2019**

**Zeit**                         **19.00 Uhr**

**Ort**                         Sozialdienst Münchenbuchsee

---

**Vorsitz**                     Stucki Peter, Präsident RSM

**Protokoll**                 Scheidegger Marianne

---

### Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. 06. 2019;**  
Genehmigung
2. **Budget RSM 2020;** Genehmigung
3. **Verschiedenes**

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) *Als Gemeindedelegierte von:*

<b>Münchenbuchsee</b>	Waibel Manfred	9
<b>Moosseedorf</b>	Bill Peter	4
<b>Deisswil</b>	Keine Vertretung	-
<b>Diemerswil</b>	Keine Vertretung	-
<b>Wiggiswil</b>	Gehri Reinhard	2
Total Stimmen		<b>15</b>

b) *Rechnungsprüfungsorgan*  
Keine Vertretung

c) *Mitglieder des Vorstandes*  
Baumberger-Burri Franziska, Feller Werner, Hochreutener Peter, Minder Bernhard, Moser Franziska, Stucki Peter (Präsident)

d) *Geschäftsleiter Domicil Weiermatt*  
Keine Vertretung

e) *Geschäftsleitung / Mitarbeitende Sozialdienst*  
Lerch Stefan (GL, Wüthrich Peter (BL AD), Scheidegger Marianne (Protokoll), Robert Kathrin

### *Entschuldigungen*

Delegierter Bühlmann Theo, Deisswil  
Delegierter Jegerlehner Rolf, Diemerswil  
Vorstandsmitglied Lerch Pascal

---

Der Versammlungsleiter begrüsst zur heutigen Versammlung, gibt bekannt, dass diese ordnungsgemäss im Fraubrunner vom 04. und 11. Oktober 2019 publiziert war, stellt fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist (Art. 27 OgR), macht auf das reglementarische Abstimmungs- und Wahlverfahren aufmerksam (Art. 31 OgR), verliest die Traktandenliste und stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

#### *Wahl Stimmzähler*

Auf die formelle Wahl eines Stimmzählers wird verzichtet.

#### *Reihenfolge der Traktanden*

Es wird keine Änderung gewünscht.

Zu den einzelnen Geschäften:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | P | Protokollgenehmigung<br><b>Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26.06.2019; Genehmigung</b> |
|---|---|--|
- 

Das Protokoll der Versammlung vom 26.06.2019 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 31.07.2019 zugestellt.

#### **Beschluss**

Das Protokoll vom 26.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

- |   |          |  |
|---|----------|--|
| 2 | 2.720.20 | Finanzen; Budget 2020<br><b>Budget RSM 2020; Genehmigung</b> |
|---|----------|--|
- 

#### *Informationen aus der Einladung:*

##### ♦ *Das Wichtigste*

Das Ergebnis aus der Sicht der Gemeinden: Defizitbeitrag von CHF 8'237'450 (Budget 2019 CHF 8'124'700; Rechnung 2018 CHF 7'869'080).

Für die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist dabei entsprechend den Prognoseannahmen des Kantons ein Wert von CHF 525 pro EinwohnerIn eingesetzt (Budget 2019: CHF 526, effektiv CHF 502).

##### ♦ *Prognose Jahresrechnung 2019*

Die Hochrechnung für 2019, Stand Ende September, lässt für das Jahr 2019 ein Defizit von rund CHF 7'800'000 erwarten.

Der bereits definitiv bekannte Beitrag an die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist leicht über CHF 300'000 tiefer als budgetiert. Für den Bereich der RSM-eigenen Kosten erwarten wir per Saldo eine kleine Besserstellung. Insgesamt ist für die Verbandsgemeinden mit einem Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 535 statt der budgetierten CHF 560 zu rechnen.

#### ♦ Budget 2020

Die Buchhaltung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee setzt sich aus unterschiedlichen Einfluss- und Finanzierungsbereichen zusammen:

##### a) die gesetzliche, individuelle Sozialhilfe

Darunter fallen die Kosten der Sozialhilfeunterstützungen von netto rund 6 Mio. Franken und der Alimentenbevorschussung von rund CHF 250'000 pro Jahr.

Im Budget 2020 sind dazu Werte praktisch analog Budget 2019 eingesetzt. Da der Aufwand vollständig in die Kant. Lastenverteilung einfliesst und rückvergütet wird – jedenfalls solange bezüglich der vom Grossen Rat angenommenen Motion „Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe“ noch keine Änderung gilt – wirkt sich die Betragshöhe nicht auf das Defizit des Verbandes aus.

##### b) die institutionellen Sozialhilfe-Angebote der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf finanzieren die Kosten für Jugendarbeit, Kindertagesstätten und Tageselternverein und reichen gestützt auf kantonale Ermächtigungen Abrechnungen via RSM zur Rückvergütung an die Lastenverteilung ein. Der RSM ist für diese rund 3 Mio. Franken lediglich Abrechnungsstelle. Die Buchungen wirken sich saldoneutral aus.

##### c) die Kantonale Sozialhilfelastenverteilung

Nebst den Kosten obiger Sparten a) und b) fliessen auch solche für kantonale subventionierte Beschäftigungsangebote, Integration, Suchthilfe, Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung und die Personalkostenbeiträge in diese Gesamtverteilung, welche für 2018 total 1'032 Mio. Franken ermittelt hat und mit 50% auf den Kanton und 50% im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt wird. Unseren Verband trifft dies mit rund 0.7% oder für 2020 mit voraussichtlich 7.77 Mio. Franken.

Der Anteil der Sozialhilfe (siehe oben lit. a) macht dabei rund die Hälfte aus. Erfreulicherweise ist dieser Sozialhilfe-Wert wie auch der Gesamtwert für das Jahr 2018 entgegen der bisherigen Tendenz sogar leicht tiefer als im Vorjahr. Insgesamt ist der Wert seit 2012 praktisch stabil.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sozialhilfe	337	366	401	408	488	508	498	501	509	529	504
inst. Angebote	159	164	168	175	166	166	156	173	179	178	175
Personalkosten	72	92	93	99	105	66	72	84	86	83	80
Alimente	15	15	16	15	14	14	14	13	12	10	11
Alter	137	146	149	175	1						
Beh. Kinder/Jugendl.					243	230	239	252	258	255	262
ZuD	11	10	13	3	3	4	4	3			
Total	731	793	840	875	1020	988	983	1026	1044	1055	1032

Die Verteilung für 2018 ist wirksam in unserem Rechnungsjahr 2019. Sie wirkt sich mit CHF 502 pro Kopf aus. Die für 2020 massgebenden Werte der Verteilung für 2019 werden Ende Mai 2020 bekannt.

Für das Budget 2020 sind gemäss Prognoseannahme, datiert per August 2019, der Kant. Finanzdirektion CHF 525 eingesetzt.

d) die eigenen, nicht-lastenverteilungsberechtigten Infrastrukturkosten und freiwilligen Aufgaben

Dazu gehören die Kosten der Behörde, der allgemeinen Verwaltung und des Personals (soweit Personalkostenpauschale des Kantons überschritten), der Liegenschaft, eigener Projekte, der Zinsen und der Abschreibungen.

Für diesen Bereich ist der eigene Einfluss zwar grösser und die Restkosten verbleiben zu 100% den Verbandsgemeinden, aber er macht nur rund 6% des Gesamtaufwandes aus.

Peter Wüthrich, Bereichsleiter Administration, ergänzt an seiner letzten Delegiertenversammlung die Informationen aus den Dokumenten „Budget 2020“ und „Einladung“ wie folgt:

- Stand heute kann für die Jahresrechnung 2019 mit einem Minderaufwand von CHF 307'000 für die Kant. Sozialhilfelastenverteilung (definitiv) und mit einer saldierten Besserstellung von ca. CHF 30'000 für den verbandseigenen Bereich (provisorisch) gerechnet werden.
- Zur Kant. Sozialhilfelastenverteilung darf immerhin bemerkt werden, dass der Anteil für die Sozialhilfe seit 2013 stabil geblieben ist.
- Die Kant. Finanzverwaltung für 2020 einen Wert von CHF 525 pro Kopf vorgibt (Abrechnung Vorjahr CHF 502.50), während der verbandseigene Wert mit CHF 31 knapp unter demjenigen der zu erwartender Jahresrechnung 2019 bleibt.
- Der Gesamtbetrag, welcher durch die Verbandsgemeinden zu tragen ist, zu rund 94% die nicht beeinflussbare Belastung der Kant. Sozialhilfelastenverteilung und nur zu 6% die marginal beeinflussbare verbandseigene Belastung betrifft.
- Ausgelöst durch die Fallzahlentwicklung die Personalkostenanteile des Kantons für 2020 spürbar höher als für 2019 sein werden und gemäss Budget 2020 mit ungedeckten Personalkosten von CHF 216'000 statt voraussichtlich CHF 265'000 für 2019 gerechnet wird.

RSM - Verbandsbeiträge		Budget 2020			
		Einw. <sup>1)</sup>	Kanton	RSM	Total
Deisswil		80	42'000	2'511	44'511
Diemerswil		210	110'250	6'590	116'840
Moosseedorf		4'250	2'231'250	133'372	2'364'622
Münchenbuchsee		10'150	5'328'750	318'525	5'647'275
Wiggiswil		110	57'750	3'452	61'202
<b>Total</b>		<b>14'800</b>	<b>7'770'000</b>	<b>464'450</b>	<b>8'234'450</b>

  

Budget 2019				Hochrechnung Okt. 2019			
Einw. <sup>3)</sup>	Kanton	RSM	Total	Einw. <sup>2)</sup>	Kanton	RSM	Total
80	42'080	2'746	44'826	78	39'200	2'500	41'700
204	107'304	7'002	114'306	204	102'500	6'600	109'100
4'050	2'130'300	139'013	2'269'313	4'112	2'066'200	132'400	2'198'600
10'066	5'294'716	345'507	5'640'223	10'070	5'060'100	324'200	5'384'300
100	52'600	3'432	56'032	102	51'300	3'300	54'600
<b>14'500</b>	<b>7'627'000</b>	<b>497'700</b>	<b>8'124'700</b>	<b>14'566</b>	<b>7'319'300</b>	<b>469'000</b>	<b>7'788'300</b>

Bereits jetzt ist bekannt, dass bei der Ertragsrubrik Inkassoprovision, im Budget 2020 eingesetzt mit CHF 47'000, ein Ertrag von mindestens CHF 74'000 verbucht werden kann.

*Diskussion:*

Peter Bill, Delegierter Moosseedorf, fragt, weshalb der Kanton die Vorgabe Lastenverteilung so hoch ansetze.

Peter Wüthrich: Die GEF begründet den Anstieg zur Hälfte mit Mehrkosten im Bereich Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche und zur Hälfte mit Mehrkosten im Bereich der Sozialhilfe, weil die Änderung des Kant. Sozialhilfegesetzes im Mai 2019 abgelehnt worden sei.

Wir Bereichsleiter sind etwas skeptisch, aber nicht in der Lage, mit fundierten Berechnungen einen alternativen Wert vorschlagen. Die Verbandsgemeinden sind selbstverständlich frei, welche Werte sie in ihren Jahresvorschlägen einstellen wollen.

Der Versammlungsleiter verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

*Der Versammlung wird beantragt, das Budget 2020, welches mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 24'212'950 bei einem Gemeindebeitrag von CHF 8'237'450 rechnet, zu genehmigen.*

*Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Es werden keine Gegen- oder Abänderungsanträge gestellt.

### **Beschluss**

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle anwesenden Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

3	C	Verschiedenes <b>Informationen</b>
---	---	---------------------------------------

---

*Der Versammlungsleiter informiert:*

- Dem Gemeinnützigen Frauenverein Münchenbuchsee wird der Dank für seine grosszügige Spende von CHF 12'000 ausgesprochen. Damit kann der Sozialdienst wieder eine Weihnachtsaktion durchführen und Gutscheine an die Klientenschaft verschenken.
- Gerne hätte der Versammlungsleiter heute Abend Christoph Schwarz begrüsst. Er wird die Nachfolge von Peter Wüthrich antreten. Leider musste er aber kurzfristig absagen.
- In den letzten Wochen hat der Vorstand und eine Vertretung der Mitarbeitenden an eine Retraite mit der fachlichen Begleitung von Frau Béatrice Stalder ein neues Leitbild verfasst. Wichtig erscheint uns, dass Mitarbeitende miteinbezogen werden. Wir versuchen, dieses Leitbild ebenfalls zu leben.  
An einer weiteren Sitzung haben wir auch eine Strategie für die kommenden Jahre erarbeitet. Diese hat der Vorstand heute genehmigt. Eine Frage, die uns sehr beschäftigen wird, ist die Liegenschaft hier an der Fellenbergstrasse.
- Der Sozialdienst hat im Auftrag der Gemeinde Münchenbuchsee die Verantwortung für das Schlüsselpersonen-Projekt übernommen. Elias Lüthi ist per 1. Juli 2019 als Projektleiter „Projekt Schlüsselpersonen“ zu 10% bei uns angestellt worden. Kosten werden von der Gemeinde Münchenbuchsee übernommen.
- *Personelles*  
Bereits 20 Jahre im Sozialdienst arbeiten Marianne Scheidegger und Susanne Lips.  
Stefan Lerch bezieht einen bezahlten Urlaub vom 11.11.2019 bis 19.01.2020.

- Die Vorstandsmitglieder Franziska Baumberger und Werner Feller werden infolge Austritt per 31.12.2019 verabschiedet.

### **Rügepflicht**

Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Niemand rügt.

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Peter Stucki

Marianne Scheidegger

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte folgt ein Kurzreferat von Kathrin Robert, dipl. Sozialarbeiterin FH, zum Thema Vaterschafts- und Unterhaltsregelungen.